

	Corona Besucherregelung	Allgemein
--	--------------------------------	-----------

Ziel:

- Kontakt zwischen Bezugspersonen ermöglichen unter Berücksichtigung der jeweiligen gesetzlichen Beurteilung der Corona Pandemie
- soziale Isolierungsgefahr minimieren

Besuchsregelung:**Wer darf besuchen:**

Immunisierte (genesen / geimpft) oder getestete Personen (3G).

Voraussetzungen:

Alle Besucher müssen einen negativen Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden ist oder einen Impf-/Genesungsnachweis nachweisen können (nicht älter als 6 Monate, bzw. mehr als 14 Tage nach Impfung).

Beim Betreten des Hauses muss eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 getragen werden, wir empfehlen dringend eine FFP2 Maske. Sind Besucher und Bewohner geimpft, so kann im Zimmer die Maske abgelegt werden.

Einhaltung der allgemein gültigen Hygienevorschriften, Kurzscreening, Händedesinfektion, Mindestabstand von min. 1,5 Meter.

Durchführung

1. Sie stimmen telefonisch (0228-98450) oder per Email (mail@s-el.de) Ihren Besuchstermin mit der Verwaltung ab. Besuchszeiten sind regulär täglich im Zeitfenster von 9-11 und 13-19 Uhr. Termine außerhalb dieser Zeitkorridore erfolgen in Absprache mit Verwaltung/PDL.
2. Personen mit SARS-CoV-2 typischen Symptomen oder einer Infektion und deren Kontaktpersonen sind nicht zum Besuch zugelassen.
3. Besucher müssen beim Betreten der Einrichtung einen negativen Schnelltest vorweisen können, der nicht älter als 24 Stunden ist, bzw. den Impf-/Genesungsnachweis.
4. Das Betreten ist nur mit einer Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 gestattet.
5. Besucher müssen sich beim Betreten der Einrichtung die Hände desinfizieren, registrieren lassen und einem Kurzscreening mit Temperaturmessung unterziehen.
6. Falls kein gültiger Schnelltest vorliegt, kann dieser auch in unserer Einrichtung zu folgenden Zeiten durchgeführt werden:

Montag,	von 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	von 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	von 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	von 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	von 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 19:00 Uhr
Samstag	von 12:00 – 19:00 Uhr
Sonntag	von 12:00 – 19:00 Uhr

Für den Test muss ausreichend Zeit eingeplant werden (bis zu 30 Minuten)

	<i>Corona Besucherregelung</i>	Allgemein
--	---------------------------------------	-----------

7. Beim Verlassen der Einrichtung melden sich Besucher ab, dies wird wieder registriert.
8. Einzelfallentscheidungen können durch die PDL/Einrichtungsleitung bestimmt werden.
9. Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung kann ein Verweis aus dem Haus erfolgen.
10. Screening-Unterlagen werden zu keinem anderen Zweck verwendet und nach der Frist von 4 Wochen vernichtet.

Besucherräume:

- Bewohnerzimmer
- Besprechungsraum EG
- Kapelle EG
- Besprechungsraum 401, 4. OG
- Innenhof